

## Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tostrup

vom

3. März 2016

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tostrup hat aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 und 8 der Verfassung der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i.V.m. § 39 der Friedhofssatzung folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tostrup vom 05.02.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Gebührentarif

wird wie folgt gefasst:

**I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten  
(Grabnutzungsgebühr einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühren)**

"3 a. Urnenfeld 1

Grabstätte in einer Gemeinschaftsgrabstätte für 20 Jahre  
je Grabbreite mit Anlage und Pflege 1.000,-- €  
zusätzlich Grabplatte

3 b. Urnenfeld 2

Grabstätte in einer Gemeinschaftsgrabstätte für 20 Jahre  
je Grabbreite mit Bepflanzung u. Pflege 1.500,-- €  
zuzüglich Schriftzug auf vorhandenen Grabstein"

### § 2

#### Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Tostrup, 3.3.2016

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Tostrup

  
Vorsitzender



  
Mitglied des Kirchengemeinderates

## Genehmigungsvermerk

kirchenaufsichtlich genehmigt:

Schleswig, 16.3.2016  
Tgb.-Nr.: 163

Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig - Flensburg  
-Der Kirchenkreisrat-  
Im Auftrag



(Krause)  
Kirchenverwaltungsdirektor

### Hinweis:

#### Vorstehende Änderungssatzung wurde:

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 03.03.2016
2. vom Kirchenkreisrat genehmigt am 16.3.16
3. öffentlich ausgehängt:
  - in der Zeit vom 1.4. bis 23.5.16
  - in den Schaukästen der Kirchengemeinde nach vorheriger Bekanntmachung
  - im Gottesdienst am 3.4.16
  - und im Gottesdienst am 10.4.16
4. Diese Friedhofsänderungssatzung tritt in Kraft: am 23.5.16.

Vorsitzende/r

L.S.

I

Mitglied